



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

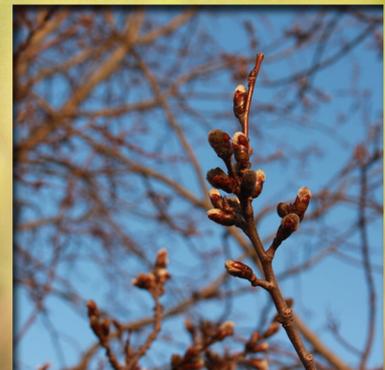
Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |  
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

02. Ausgabe

28.02.2015

22. Jahrgang

## Frühlings IMPRESSIONEN



im Bild festgehalten von Natalie Sachse, Paitzdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. März 2015. Redaktionsschluss ist der 16. März 2015, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Braunichswalde

#### Jagdgenossenschaft Braunichswalde/Vogelgesang

Zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen **am Freitag, dem 13. März 2015, um 18:00 Uhr**, im Speiseraum der Agrar GmbH Braunichswalde werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Braunichswalde/Vogelgesang, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

##### Tagesordnung

- Bericht des Jagdvorstehers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- Diskussion und Beschlussfassung zur Verteilung des Reinertrages der Jagdnutzung
- Bericht der Jagdpächter

##### Auf folgende Regelung der Satzung wird hingewiesen

- § 8 Abs. 3 – Möglichkeit der Vertretung
- § 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentumswechsel zur Weiterführung des Jagdkatasters beim Jagdvorsteher

gez. *Volker Hemmann, Jagdvorsteher*

### Gemeinde Endschütz

#### In öffentlicher Sitzung vom 2. Februar 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Endschütz, Flur 1, Flurstück 4, in einer Größe von 229 m<sup>2</sup> ab.

#### In nichtöffentlicher Sitzung vom 2. Februar 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Lieferung und Montage der Straßenleuchten in der Grundwiesenstraße an den wirtschaftlicheren Bieter, die Firma Elektro Seiler e.K. aus Braunichswalde, zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt 2.041,80 € und findet im Haushaltsplan 2015 Berücksichtigung.

#### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Endschütz/Letzendorf

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Endschütz und Letzendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur nichtöffentlichen Versammlung **am Freitag, dem 20. März 2015, um 19:00 Uhr**, im Gasthaus Dix in Endschütz, recht herzlich eingeladen.

##### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Auszahlung des Reinertrags
- Prüfung Auszahlungsliste des Reinertrags
- Sonstiges

### Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte, alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Arne Petruschke, Jagdgenossenschaftsvorsteher*

### Gemeinde Kauern

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Kauern

1. In der Gemeinde Kauern wird am 10. Mai 2015 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim

Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

**1.1** Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

**1.2** Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

**1.3** Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**2.** Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlags-träger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.** Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat der Gemeinde Kauern vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

**3.1** Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, ▶

die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

**3.2** Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.3** Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt bis zum 34. Tag vor der Wahl (6. April 2015), 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt von

Montag	06:45 – 12:00 Uhr   13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	06:45 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	06:45 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	06:45 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	06:45 – 12:00 Uhr

in der Geschäftsstelle Seelingstädt, Zimmer der Information ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**3.4** Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

**4.** Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 27. März 2015, bis 18:00 Uhr, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Gemeinde Frau Yvonne Surau, Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 27. März 2015, bis 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

**5.** Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.** Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 6. April 2015, bis 18:00 Uhr, behoben sein.

Am 7. April 2015 (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

**7.** Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**8.** Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Kauern, 18. Februar 2015

gez. *Ivonne Surau, Gemeindegewahlleiterin*

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kauern /Lichtenberg

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kauern/Lichtenberg **am Donnerstag, dem 12. März 2015, um 19:00 Uhr**, im Gemeinschaftsraum der Agrargenossenschaft Kauern e.G. in Kauern ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Kauern/Lichtenberg gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, diese Einladung.

### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Änderung des Jagdpachtvertrages durch Ausscheiden eines Jägers am 23. September 2013 und Erweiterung der unentgeltlichen Jagderlaubnisscheine auf vier Stück.
6. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
7. Diskussion

### Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter der Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Wir bitten um Erscheinen, da nach 6 Monaten keine Verpflichtung zur Auszahlung der Jagdpacht besteht.

Bei Flächenveränderungen bitte Nachweis mitbringen.

gez. *Friedrich Klotz, Jagdgenossenschaft Kauern /Lichtenberg*

## Gemeinde Linda

### In öffentlicher Sitzung vom 27. Januar 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Linda samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Benutzungsordnung für das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Linda.

## Gemeinde Paitzdorf

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Paitzdorf

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Paitzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu unserer nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am Freitag, dem 20. März 2015, um 19:00 Uhr**, im „Kulturhaus Paitzdorf – Alte Schule“ herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Bericht des Jagdpächters

#### Beschlüsse zum Allgemeinen

Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt einer eventuellen Auszahlung

#### Diskussion

- Aktuelles – Wissenswertes

#### Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Roland Bräunlich, Jagdvorsteher JGS Paitzdorf*

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mennsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mennsdorf **am Donnerstag, dem 19. März 2015, 19:00 Uhr**, im Sportlerheim Paitzdorf, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mennsdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung

4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstandes
  - a) Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters (unter Verwendung von Stimmzetteln)
  - b) Wahl der 2 Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
8. Wahl eines Kassenführers, Schriftführers sowie von zwei Rechnungsprüfern
9. Diskussion: - Senkung des Pachtzinses

#### Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Göthe, Jagdvorsteher*

## Gemeinde Rückersdorf

### In öffentlicher Sitzung vom 27. Januar 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück 4/18, Flur 1, Gemarkung Rückersdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes über den Verkauf des Flurstückes 204/6 der Flur 3 in der Gemarkung Reust verzichtet wird.

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Haselbach

Hiermit möchten wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Haselbach zur nichtöffentlichen Versammlung **am Freitag, dem 20. März 2015, um 19:00 Uhr**, in das Kulturhaus Haselbach einladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Bericht des Jagdpächters

#### Auf folgende Regelung der Satzung wird hingewiesen

- § 8 Abs. 3 – Möglichkeit der Vertretung
- § 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentumswechsel zur Weiterführung des Jagdkatasters beim Jagdvorsteher oder Kassenführer

gez. *Grißhammer, Jagdvorsteher*

## Gemeinde Seelingstädt

### In öffentlicher Sitzung vom 19. Januar 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Bürgermeisterin ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Gemeindegebiet Seelingstädt vorzubereiten.

### Einladung der Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwirtzschen

Die Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwirtzschen lädt hiermit alle Mitglieder zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 13. März 2015, um 19:00 Uhr**, in den Gasthof „Holzfällerklause“ OT Sorge Settdorf 63, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
  2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
  3. Bericht des Kassenführers
  4. Bericht der Revisionskommission
  5. Diskussion
  6. Entlastung des Vorstandes und Entlastung des Kassenführers
  7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- gez. *Bernd Halbauer, Jagdvorsteher*

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### Satzung

#### über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wünschendorf/Elster

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster in der Sitzung am 11. Dezember 2014 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätten Wünschendorf/Elster (Regenbogen) und Meilitz (Bussi Bär) in Trägerschaft der Gemeinde Wünschendorf/Elster.

#### § 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

#### § 3 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

#### § 4 Entstehen und Ende der Gebührenschild

Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

#### § 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftzug erfolgen.
- (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

#### § 6 Elternbeitrag

- (1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (z. B. in den Sommerferien).
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.
- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

#### § 7 Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages des in der Kindertageseinrichtung betreuten Kindes wird in der Tabelle nach Absatz 2 nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach dem Betreuungsumfang des Kindes bestimmt. Es wird zwischen Ganztags- und Halbtagsplätzen unterschieden. Ein Halbtagsplatz kann nur bis nach dem Mittagessen in Anspruch genommen werden. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

- (2) Die Höhe des Elternbeitrages für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt ergibt sich wie folgt:

- |  |                |               |
|--|----------------|---------------|
| 1. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Wünschendorf/E.                   | ganztags 125 € | halbtags 88 € |
| 2. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Wünschendorf/E.                   | ganztags 107 € | halbtags 75 € |
| 3. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Wünschendorf/E.                   | ganztags 88 €  | halbtags 61 € |
| 4. und jedes weitere Kind der Familie in der Kindertagesstätte Wünschendorf/E. | ganztags 69 €  | halbtags 48 € |
| 1. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Meilitz                           | ganztags 135 € | halbtags 95 € |

2. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Meilitz  
 ganztags 117 € halbtags 82 €
3. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Meilitz  
 ganztags 98 € halbtags 68 €
4. und jedes weitere Kind der Familie in der Kindertagesstätte Meilitz  
 ganztags 79 € halbtags 55 €

(3) Für die Eingewöhnungszeit wird die Gebühr für eine Halbtagsbetreuung in der jeweiligen Altersgruppe und nach der Altersreihenfolge des Kindes in der Kindertagesstätte berechnet. Diese Gebühr wird nach in Anspruch genommenen Wochen berechnet.

Die Monatsgebühr wird durch 4,3 geteilt und mit der Anzahl der in Anspruch genommenen Wochen (dabei gelten angefangene Wochen auch als Wochen) multipliziert.

#### § 8 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

Die Verwaltungsgemeinschaft erlässt im Auftrag der Gemeinde Wünschendorf/Elster jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

#### § 9 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Bekanntmachung folgt. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20. November 2008 außer Kraft.

Wünschendorf/Elster, den 10. Februar 2015

gez. Auer, Bürgermeister - Siegel

### Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154) und des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster in der Sitzung am 11. Dezember 2014 die folgende Satzung zur Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 7. Oktober 2010 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 13 Absatz 2 litt d) erhält folgende Ergänzung

- d a) Urnengemeinschaftsanlage ohne Darstellung der persönlichen Daten
- d b) Urnengemeinschaftsanlage mit Darstellung des Namens mit Geburts- und Sterbejahr auf einer Bronzetafel (6 cm x 16 cm)

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wünschendorf, 10. Februar 2015

gez. Auer, Bürgermeister - Siegel

### In öffentlicher HA-Sitzung vom 20. Januar 2015 gefasster Beschluss

- Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt einstimmig, die Bauleistung Oberer Dorfberg Cronschwitz – Beseitigung von Hochwasserschäden an den wirtschaftlichsten Anbietern, die Firma TTW GmbH Weida, Gräfenbrücker Straße 8 ,07570 Weida, zum Angebotspreis von 44.238,31 €/Brutto zu vergeben. Die Bauleistung wird aus Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe gefördert.

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pösneck, Untitz, Meilitz **am Mittwoch, dem 18. März 2015, um 18:00 Uhr**, in Pösneck in der Fahrschule Pension Müller ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Pösneck, Untitz, Meilitz gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Allgemeines
3. Frau Beck vom LRA – Untere Jagdbehörde – wird über die Problematik Wildschaden sprechen

#### Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchanzeige, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

gez. G. Müller, der Jagdvorsteher

### Mitteilungen anderer Behörden

#### Beschluss

#### der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 26. Januar 2015

**067/14** Die Verbandsversammlung bestellt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera, während der üblichen Dienststunden aus.

#### Bekanntmachung

#### der Beschlüsse des Gewässerunterhaltungsverbandes Elstertal aus dem Jahr 2014

#### Beschlüsse vom 16. April 2014

**040/2014** Die Niederschrift der Versammlung vom 27. November 2013 wird bestätigt.

*Abstimmung\*: 14/8/7/0/1, damit wurde der Beschluss gefasst.*

**041/2014** Die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wird, wie folgt, beschlossen:

#### § 1 Inhalt

Der bisherige § 2 Absatz 1 der Verbandssatzung erhält folgende neue Fassung: Verbandsmitglieder sind die Städte Bad Köstritz, Münchenbernsdorf und Weida sowie die Gemeinden Bocka, Hartmannsdorf, Hundhaupten, Kraftsdorf, Lederhose, Lindenkreuz, Saara, Schwarzbach, Teichwitz, Wünschendorf und Zedlitz.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

*Abstimmung: 14/8/8/0/0, damit wurde der Beschluss gefasst.*



**042/2014** Der Verband beantragt für die Eingliederung der ehemaligen Gemeinde Schömburg zum 1. Januar 2014 in die Stadt Weida bei der Thüringer Aufbaubank Anschubfinanzierung in Höhe von 5.950 €.

*Abstimmung: 14/8/8/0/0, damit wurde der Beschluss gefasst.*

**043/2014** Der Verband beschließt folgende Ergänzung zur Geschäftsordnung:

Entsprechend § 17 Absatz 4 der Geschäftsordnung des GUV Elstertal vom 24. Januar 2007 werden dem Verbandsvorsitzenden folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen: Für alle im Haushalt des jeweiligen Haushaltsjahres eingestellten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und der Beseitigung von Schäden eines Hochwassers ist der Verbandsvorsitzende, legitimiert durch den Bürgermeister oder einen von ihm Beauftragten der jeweiligen Belegengemeinde, berechtigt, Fördermittel zu beantragen, Angebote

einzuholen, Submissionen durchzuführen, Vergaben und damit zusammenhängende Vertragsabschlüsse auszuführen, die Baumaßnahmen zu betreuen. Dabei hat er sich an die entsprechenden Gesetze und Normen (VOB/VOL u. a.) zu halten. Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) müssen im Haushalt durch weniger Ausgaben oder Mehreinnahmen gedeckt sein.

*Abstimmung: 14/8/8/0/0, damit wurde der Beschluss gefasst.*

**Beschlüsse vom 18. Dezember 2014**

**044/2014** Die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 16. April 2014 wird bestätigt.

*Abstimmung: 14/11/10/0/1, damit wurde der Beschluss gefasst.*

**045/2014** Der in der Anlage beiliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2015 werden beschlossen.

*Abstimmung: 14/11/11/0/0, damit wurde der Beschluss gefasst.*

\* *Abstimmungsergebnis: gesetzliche Zahl der Mitglieder / davon anwesend / Ja-Stimmen / Nein-Stimmen / Enthaltungen*

**Ende amtlicher Teil**

**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster**

**Bezugsbedingungen:**

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster | Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster  
**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück  
**Verantwortlich:** Vorsitzende, Frau Dix  
**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster – Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster | Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
 Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325 | Mail: trautloff@wuenschendorf.de  
**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR – Redaktion Amtsblatt | Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz  
 Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506 | Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

**Nichtamtlicher Teil**

**Veranstaltungskalender März**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
08.03.2015	14:00 Uhr	Skatturnier im Feuerwehrhaus in Friedmannsdorf
09.03.2015	16:00 – 19:00 Uhr	Blutspende im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf
11.03.2015	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
21.03.2015	19:00 Uhr	Diavortrag über Nordkanada im Gemeindehaus Rußdorf
21.03.2015	20:30 Uhr	10. Kulturscheune in Linda, Obere Straße 1
25.03.2015	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
28./29.03.2015	10:00 – 18:00 Uhr	Frühlingsmarkt im Rittergut Endschütz

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Rettungsdienst: Notruf 112**

**Notfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929  
**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**  
 Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr  
 Mi., Fr. 13:00 – 18:00 Uhr | 19:00 – 22:00 Uhr  
 Sa., So., Feiert. 08:00 – 22:00 Uhr  
**Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel.: 0365 24929  
**Zahnärztlicher Notdienst:** Tel.: 0180 5908077  
**Kindernotfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**  
 Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr  
 Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr  
**Dringende Hausbesuche:** Tel.: 0365 24929  
 Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr  
 Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr  
 Sa., So., Feiert. durchgehend



# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden.



<b>Werner Hackenberg</b>	Braunichswalde	<b>Elli Thieme</b>	Reust	<b>Christa Falke</b>	Meilitz
<b>Karin Leithold</b>	Braunichswalde	<b>Ursula Poller</b>	Reust	<b>Werner Kaster</b>	Wünschendorf/E
<b>Anni Elschner</b>	Braunichswalde	<b>Otto Reinhold</b>	Reust	<b>Thomas Wertig</b>	Wünschendorf/E
<b>Erhard Wurm</b>	Braunichswalde	<b>Regina Weisheit</b>	Reust	<b>Helga Rabe</b>	Wünschendorf/E
<b>Hiltrud Grobitzsch</b>	Braunichswalde	<b>Gisela Seiler</b>	Reust	<b>Edgar Bieräugel</b>	Untitz
<b>Harald Böttcher</b>	Braunichswalde	<b>Otto Focke</b>	Seelingstädt	<b>Martha Fischer</b>	Wünschendorf/E
<b>Karin Fritzsche</b>	Braunichswalde	<b>Sigrid Richter</b>	Seelingstädt	<b>Fritz Annuß</b>	Untitz
<b>Gisela Knötzsch</b>	Braunichswalde	<b>Roland Neumerkel</b>	Seelingstädt	<b>Rolf Ebeling</b>	Mosen
<b>Siegfried Meyer</b>	Braunichswalde	<b>Ingrid Angermann</b>	Seelingstädt	<b>Otto Rösing</b>	Pösneck
<b>Irmgard Gläser</b>	Braunichswalde	<b>Ruth Baumgarten</b>	Chursdorf	<b>Ilse Ackermann</b>	Wünschendorf/E
<b>Brigitte Kolbe</b>	Braunichswalde	<b>Horst Grundmann</b>	Chursdorf	<b>Harri Bräunlich</b>	Mosen
<b>Susanne Slowik</b>	Endschütz	<b>Hubert Hoffmann</b>	Seelingstädt	<b>Isolde Kramer</b>	Wünschendorf/E
<b>Vinzenz Kaßner</b>	Gauern	<b>Annemarie Borter</b>	Seelingstädt	<b>Heinrich Weidner</b>	Mosen
<b>Arthur Schmidt</b>	Gauern	<b>Irmgard Freund</b>	Seelingstädt	<b>Günter Ernst</b>	Pösneck
<b>Werner Steppe</b>	Rußdorf	<b>Wolfgang Neeffe</b>	Seelingstädt	<b>Anni Munzert</b>	Wünschendorf/E
<b>Erich Freygang</b>	Rußdorf	<b>Erich Draber</b>	Seelingstädt	<b>Dr. Hans-Jochen Eckert</b>	Wünschendorf/E
<b>Heidemarie Böhme</b>	Kauern	<b>Regina Feistel</b>	Chursdorf		
<b>Pipiana Wittig</b>	Kauern	<b>Sieglinde Penzold</b>	Friedmannsdorf	<b>Ursula Jahn</b>	Wünschendorf/E
<b>Gertraude Gäbler</b>	Kauern	<b>Lothar Hans</b>	Chursdorf	<b>Friedrich Täube</b>	Wünschendorf/E
<b>Hilmar Weise</b>	Kauern	<b>Ingeburg Strauß</b>	Chursdorf	<b>Peter Wünsche</b>	Zossen
<b>Helmut Kosok</b>	Kauern	<b>Marianne Strüpling</b>	Seelingstädt	<b>Dieter Kuschmann</b>	Wünschendorf/E
<b>Barbara Hartmann</b>	Kauern	<b>Klaus Aluttis</b>	Seelingstädt	<b>Walter Haberhauer</b>	Wünschendorf/E
<b>Reinhold Gerstner</b>	Kauern	<b>Brigitte Paul</b>	Seelingstädt	<b>Irmhild Kurth</b>	Zossen
<b>Helga Liehr</b>	Kauern	<b>Karin Bachmann</b>	Chursdorf	<b>Rainer Schirrmeister</b>	Mosen
<b>Irma Matern</b>	Linda	<b>Erika Glowacki</b>	Zwartzschen	<b>Helga Schulze</b>	Wünschendorf/E
<b>Elvira Wöllner</b>	Linda	<b>Hannelore Vetterlein</b>	Chursdorf	<b>Manfred Trautloff</b>	Wünschendorf/E
<b>Monika Prüfer</b>	Linda	<b>Irmgard Waldmann</b>	Seelingstädt	<b>Karin Kneipel</b>	Wünschendorf/E
<b>Jürgen Schmidt</b>	Paitzdorf	<b>Helga Lamkowski</b>	Seelingstädt	<b>Leopold Kohl</b>	Wünschendorf/E
<b>Ursula Schmidt</b>	Paitzdorf	<b>Lisa Seidel</b>	Teichwitz	<b>Marianne Nosek</b>	Wünschendorf/E
<b>Gerlinde Stolzmann</b>	Paitzdorf	<b>Erika Schaller</b>	Teichwitz	<b>Heidi Rösing</b>	Pösneck
<b>Hermann König</b>	Paitzdorf	<b>Rudolf Schaller</b>	Teichwitz	<b>Reinhard Dörfer</b>	Wünschendorf/E
<b>Ingeborg Petzold</b>	Paitzdorf	<b>Irene Schulze</b>	Wünschendorf/E	<b>Irene Flohr</b>	Wünschendorf/E
<b>Christa Quack</b>	Rückersdorf	<b>Isolde Weise</b>	Untitz	<b>Vera Hahn</b>	Untitz
<b>Konrad Burkhardt</b>	Rückersdorf	<b>Inga Metze</b>	Meilitz	<b>Lothar Urban</b>	Wünschendorf/E
<b>Waltraud Jakob</b>	Rückersdorf	<b>Lieselotte Schleicher</b>	Untitz	<b>Gudrun Büchner</b>	Wünschendorf/E
<b>Siegrid Hesse</b>	Haselbach	<b>Ilse Gerhardt</b>	Untitz	<b>Dr. Bernd Grebenstein</b>	Wünschendorf/E
<b>Maritta Plarre</b>	Rückersdorf	<b>Siegfried Stephan</b>	Wünschendorf/E		
<b>Wolfgang Hahn</b>	Rückersdorf	<b>Siegfried Köhler</b>	Wünschendorf/E	<b>Manfred Ortlepp</b>	Wünschendorf/E
<b>Waltraud Degel</b>	Rückersdorf	<b>Ludwig Schönfelder</b>	Mosen	<b>Inge Dicke</b>	Mosen
<b>Waltraud Nietsche</b>	Reust	<b>Helmut Blümel</b>	Wünschendorf/E	<b>Johannes Böhme</b>	Mosen
<b>Gerhard Hahn</b>	Reust	<b>Peter Buchholz</b>	Wünschendorf/E	<b>Brigitte Biron</b>	Wünschendorf/E
<b>Rosa-Marie Göbner</b>	Reust	<b>Gerda Lindner</b>	Wünschendorf/E	<b>Günter Kalies</b>	Wünschendorf/E
<b>Gisela Köhler</b>	Reust				



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



## Schadstoffmobil

### Standzeiten in den Recyclinghöfen

<b>Seelingstädt</b>	12.03.2015
- jeden 2. Donnerstag im Monat ehemals Wismut (SUC GmbH)	16:00 – 18:00 Uhr
<b>Ronneburg</b>	18.03.2015
- jeden 3. Mittwoch im Monat Paitzdorfer Straße	16:00 – 18:00 Uhr
<b>Weida</b>	17.03.2015
- jeden 3. Dienstag im Monat Geraer Landstraße 12	16:00 – 18:00 Uhr

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Telefonnummer 0365 8332150.

## Information der Meldebehörde

### Beantragung von Personalausweisen

Viele Ausweisdokumente verlieren 2015 ihre Gültigkeit (Erstbeantragung 1995 – Laufzeit 10 Jahre). In der Regel liegt die Neubeantragung aller 10 Jahre ca. drei- bis viermal höher als in den dazwischenliegenden Jahren. Aus diesem Grund kann es bei der Beantragung von neuen Ausweispapieren zu längeren Wartezeiten kommen.

Um eine reibungslose Bearbeitung zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten und die erforderlichen Unterlagen bei der Neubeantragung vorzulegen:

- Vorlage des vorhandenen Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses
- Vorlage einer Geburtsurkunde (Stammbuch) bei Männern und Kindern
- Vorlage einer Eheschließungsurkunde (Stammbuch) bei Frauen
- Vorlage eines biometrischen Passbildes

Ohne diese Unterlagen kann keine Bearbeitung erfolgen. Auch mit Vollmacht kann für eine andere Person kein Antrag auf ein neues Dokument gestellt werden. Dies ist auf Grund zu leistender Unterschriften und Abgabe von Fingerabdrücken nicht möglich.

Mit der Einführung des neuen Personalausweises wurde durch das Innenministerium festgelegt, dass alle anfallenden Gebühren bei der Beantragung zu entrichten sind – diese betragen:

#### Personalausweis

bis 24 Jahre, 6 Jahre Laufzeit	22,80 €
ab 24 Jahre, 10 Jahre Laufzeit	28,80 €

#### Reisepass

bis 24 Jahre, 6 Jahre Laufzeit	37,50 €
ab 24 Jahre, 10 Jahre Laufzeit	59,00 €

#### Expressreisepass

Zusendung innerhalb von 3 Werktagen	91,00 €
-------------------------------------	---------

#### Kinderreisepass

6 Jahre Laufzeit	13,00 €
Verlängerung bis 12. Lebensjahr	6,00 €

Wir bitten zu beachten, dass bei der Ausstellung von Dokumenten für Kinder unter 16 Jahren beide Eltern-teile im Meldeamt ihre Zustimmung zur Ausstellung des Dokumentes erteilen und diese unterschreiben müssen. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Elternteil bei der Beantragung des Dokumentes und der zweite Elternteil bei der Abholung des Dokumentes unterschreibt.

Lampke, Meldeamt

## Veredelungsseminar Obstgehölze und Rosen mit Horst Prager

7. März 2015 | 10:00 – 13:00 Uhr

Neben seinen rund 40 „normalen“ Apfelbäumen beherbergt der Garten des Hobby-Pommologen Horst Prager noch ein ganz besonderes Exemplar, das schon über-regionale Berühmtheit erlangt hat. Dieser 25 Jahre alte Baum vereinigt sage und schreibe 122 alte Apfelsorten.

Wie das geht? Horst Prager wird es uns in seinem Veredelungsseminar am 7. März 2015, von 10:00 bis 13:00 Uhr, im Kulturhof Zickra verraten. Er hatte sich gleich nach der Wende ein Bäumchen gekauft, auf dem die größten Äpfel der Welt wachsen sollten. Und so kam es auch. Die Sorte „Super“ – ein Wirtschaftsapfel – bringt faustgroße Früchte hervor. Zum heutigen Sortenwunderbaum mauserte sich das Bäumchen durch 121 Veredelungen mit so wohlklingenden Sorten wie dem roten Astrachan, dem Berner Rosenapfel, der Goldparmäne oder dem Roten Mond.

Im Seminar wird es jedoch nicht nur um die Veredelung von Apfelbäumen gehen, wie die Bezeichnung „Pomologe“ (pomme = frz. Apfel) suggerieren mag, sondern allgemein um Obstgehölze und auch Rosen. Dabei werden verschiedene Techniken aufgezeigt für die Veredelung von jungen und alten Exemplaren.

Die Seminargebühr beträgt 35,- €. Wir bitten um Voranmeldung unter Tel. 0157 76812268.

Kulturhof Zickra

Schule „An der Weida“

## Stellenangebot

### – Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Sie suchen noch eine Beschäftigung vor dem Start des Studiums oder möchten sich einfach sozial engagieren? Dann sind Sie genau bei uns richtig.

Wir sind eine Förderschule für geistig behinderte Menschen und leben stets einen abwechslungsreichen Schulalltag. Werden Sie Teil von uns und unterstützen Sie unsere Schüler bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. Wir würden uns über Ihr Interesse und einen Besuch sehr freuen.

Weitere Informationen unter Tel. 036603 44082 oder [www.foerderschule-weida.de](http://www.foerderschule-weida.de).

A. Franke

## Grundschule Rückersdorf

### Tischtennis-Mini-Meisterschaft

Die 32. Tischtennis-Mini-Meisterschaft (Ortsausscheid) wurde am 21. Januar 2015 an der Schule Rückersdorf durchgeführt. 1983 wurden die Mini-Meisterschaften, eine Breitensportaktion des Deutschen Tischtennisverbandes, ins Leben gerufen. Seither haben in der Bundesrepublik knapp zwei Millionen Mädchen und Jungen an den Ausscheiden teilgenommen. Die SG Braunichswalde, Abteilung Tischtennis, bemüht sich seit vielen Jahren gemeinsam mit der Schule Rückersdorf um die Gewinnung junger Talente. Daraus sind schon einige Kinder als aktive Spieler hervorgegangen.

#### Ergebnisse der Tischtennis-Mini-Meisterschaften

##### Altersklasse bis 8 Jahre (Jungen)

1. Luca Seiler Braunichswalde, OT Vogelgesang
2. Joshua Dreyfuß Paitzdorf, OT Menndorf

##### Altersklasse 9 – 10 Jahre (Mädchen)

1. Alicia Neubert Seelingstädt
2. Hanna Gützlaff Linda
3. Mariella Knorre Gauern

##### Altersklasse 9 – 10 Jahre (Jungen)

1. Felix Nickel Seelingstädt
2. Ricardo Löwe Linda, OT Pohlen
3. Erik Hilbig Paitzdorf
4. Samuel Jänsch Braunichswalde, OT Vogelgesang

##### Altersklasse 11 – 12 Jahre (Jungen)

1. Justin Dohrenwendt Seelingstädt

Alle Kinder haben sich für den am 22. Mai 2015 stattfindenden Kreis ausscheid qualifiziert.

Leiterin des Turniers war Verena Zimmermann vom Kreissportbund und organisiert hat die Meisterschaften Harald Böttcher. Aktive Hilfe hatten wir von Uta Kura, Hilde Lippold, Eiko Lorkowski und Michael Seiler.

*Harald Böttcher, SG Braunichswalde*

## Regelschule Seelingstädt

### Betreuer gesucht

Die Staatliche Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt sucht Hilfe bei der Betreuung der Ganztagsklassen 5 und 6 in den Spiel- und Hausaufgabenzeiten. Wer sich vorstellen könnte, uns bei dieser Aufgabe zu unterstützen, meldet sich bitte in der

Staatlichen Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt

Braunichswalder Weg 60 | 07580 Seelingstädt

Telefon: 036608 2295 Fax: 036608 98175

E-Mail: rs.seelingstaedt@schulen-greiz.de

*Schulleitung*

## Ausstellung von Rosemarie Kröber in Geraer Bank e.G., Filiale Seelingstädt

Gera, 12. Februar 2015: In der Geraer Bank e.G., Filiale Seelingstädt, ist derzeit eine Ausstellung von 12 großformatigen Bildern der 66-jährigen Rückersdorfer Hobbykünstlerin Rosemarie Kröber zu sehen.

Rosemarie Kröber befasst sich seit frühen Kinderzeiten mit der Malerei. Im Laufe ihres Lebens widmete sie sich besonders den Techniken Bleistift, Wasserfarben und Öl. Ihre bevorzugten Motive sind Portraits und Landschaftsmalerei.

Nach ihrem aktiven Berufsleben intensivierte Rosemarie Kröber, bestärkt durch Freunde und Bekannte, die Malerei und nimmt an Kursen teil, u. a. bei dem renommierten Geraer Künstler Hans-Jörg Waskowski.

In der kleinen Ausstellung sind neben Blumen- und Tiermotiven auch Abbildungen von der Rückersdorfer Kirche und der Burg Posterstein zu sehen.

Die Arbeiten können bis Ostern während der Geschäftszeiten der Bankfiliale betrachtet werden.

Montag:	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:30 – 12:00 Uhr

Die meisten Werke können käuflich erworben werden.

*A. Hartmann, Geraer Bank e.G.*

## Gemeinde Braunichswalde

### Dank an die Sponsoren

Der Rassegeflügelzuchtverein Braunichswalde e. V. bedankt sich nach einer überaus erfolgreichen Ausstellung im November 2014 bei allen Helfern und Sponsoren.

#### Sponsoren u.a.:

LRA Greiz | Gemeinde Braunichswalde mit der FFW Braunichswalde | Geraer Bank e.G. | Fahrschule Henkel, Großpöllingsdorf | Gasthof „Zur Fröhlichen Wiederkunft“, Linda | Landfleischerei Grobitzsch | Dachdeckerei Landmann | Naturkost Falko Martin | Steinmetz Luckner | Holzhandlung Kirseck | Podologische Praxis Klügel | Frisörsalon Neumann | Auto-Servie Vogelgesang | Landwirtschaftsbetrieb Brauer, Nischwitz | Tierarzt Lippold, Rückersdorf | Bauunternehmen Gützlaff | Elektro-Seiler, Vogelgesang | Tischlerei und Küchenstudio Götz | Agrarunternehmen Braunichswalde | Novis Software GmbH | Busunternehmen Piehler | Steinmetzbetrieb Wilde | Metallbau Polenz | Physiotherapie Sachse | Zahnarztpraxis Strauß | Gärtnerei Henkel | Holzdesign Malik, Gera | Innungsfachbetrieb Andrae | e-on Thüringer Energie | LEXTUNE, Seelingstädt | Sparkasse Gera-Greiz | Plecher & Herden | Ing.-Büro Woida, Großpöllingsdorf | Agrargenossenschaft Rückersdorf | Dr. A. Kießling Orthopädie, Gera | Sattlerei Petzold | Landwirtschaftsbetrieb Richter, Großpöllingsdorf | Betonwerk Schumann | Sanitär-Heizung Fritzsche | Geflügelhof Heimer, Thonhausen

Wir danken auch herzlich dem Rassekaninchenzuchtverein Ronneburg für seine Unterstützung und Gestaltung der Ausstellung. Die Ausstellung erreichte auch über die Landesgrenzen hinaus ein überaus positives Echo.

*Rassegeflügelzuchtverein Braunichswalde e. V.*

## 15. Kinderkleiderbörse Braunichswalde

**14. März 2015 | 09:30 – 12:00 Uhr**

Veranstaltet wird die Kinderkleiderbörse im Saal des ehemaligen Gasthofes neben der Agrargenossenschaft Braunichswalde und Schwangere können bereits ab 09:00 Uhr einkaufen. Angeboten wird alles rund ums Kind: Kinderbekleidung bis Größe 170 der aktuellen Saison, Spielzeug (keine Plüschtiere), Babyzubehör wie Kinderwagen, Autositze und vieles mehr.

Sie wollen etwas verkaufen? Dann melden Sie sich bei Sylvia Messing unter der Telefonnummer 0175 2808066 und lassen Sie sich eine Verkaufsnummer geben. Sie erhalten 80 % des Verkaufserlöses, die restlichen 20 % gehen an den Kindergarten Anne Frank in Braunichswalde. Die Sachen werden am Freitag, dem 13. März 2015, von 17:00 bis 18:00 Uhr, entgegengenommen. Die Ausgabe der nicht verkauften Sachen sowie des Verkaufserlöses erfolgt am Samstag, dem 14. März 2015, von 13:30 bis 14:00 Uhr.

*Der Elternrat*

---

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste

**Sonntag, 01.03.2015**

10:15 Uhr Braunichswalde

**Sonntag, 08.03.2015**

09:00 Uhr Linda und Vogelgesang

10:15 Uhr Gauern

**Sonntag, 22.03.2015**

09:00 Uhr Braunichswalde

10:15 Uhr Pohlen

**Sonntag, 29.03.2015**

10:15 Uhr Vogelgesang

### Veranstaltungen

**Montag, 02. und 16.03.2015**

19:00 Uhr Frauenkreis in Großenstein – Handarbeiten

**Mittwoch, 04. und 18.03.2015**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Kl. 7  
in Braunichswalde im Lutherhaus

**Freitag, 06.03.2015**

18:00 Uhr Weltgebetstag von den Bahamas  
in Großenstein im Gemeindezentrum

**Montag, 09.03.2015**

14:00 Uhr Frauenkreis in Braunichswalde

**Dienstag, 10.03.2015**

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

**Mittwoch, 11. und 25.03.2015**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Kl. 8 in Großenstein

**16. – 21. März 2015**

18:00 Uhr Bibelwoche in Braunichswalde im Lutherhaus

19:00 Uhr Bibelwoche in Linda im Pfarrhaus

**Dienstag, 17.03.2015**

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Großenstein

**Mittwoch, 18.03.2015**

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde

**Dienstag, 24.03.2015**

18:00 Uhr Bibelgespräch in Großenstein

**Freitag, 27.03.2015**

19:30 Uhr Grüne Küche im Martin Luther Haus

Pastorin Schulz ist vom 21.02. bis 01.03.2015 im Urlaub. Urlaubsvertretung hat Pastorin Schaller in Ronneburg, Tel. 036602 514731.

*Es grüßt Sie Ihre Pastorin Schulz*

## Gemeinde Hilbersdorf

### Dia-Vortrag über Nordkanada

**21. März 2015 | 19:00 Uhr**

Der Feuerwehrverein Hilbersdorf/Rußdorf lädt recht herzlich am Samstag, dem 21. März 2015, um 19:00 Uhr, zu einem Diavortrag in das Gemeindehaus Rußdorf ein.

Herr Arnd Berlin aus Endschütz berichtet über Nordkanada.

*Urbig, FFW-Verein*

## Gemeinde Kauern

### Kirchennachrichten

**Der nächste Gottesdienst in Kauern findet am Ostersonntag, dem 5. April 2015, um 17:00 Uhr, mit unserer Pastorin Schaller statt.**

Nutzen Sie auch die Gelegenheiten, die Gottesdienste in Ronneburg oder den angrenzenden Gemeinden zu besuchen. Die aktuellen Termine hängen immer an unserer Kirche aus und sind unter [www.kirchengemeinde-ronneburg.de](http://www.kirchengemeinde-ronneburg.de) einzusehen.

*Ihr Gemeindekirchenrat Kauern*

## Gemeinde Linda

### Nächste Sitzung des Gemeinderates

**25. März 2015 | 19:00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 25. März 2015, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14 in Linda statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

---

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

## Vorankündigung

### 41. Kleinfeld-Fußballturnier der SG Linda

10. Mai 2015 | 10:00 Uhr

Zum 41. Fußballturnier der SG Linda laden wir alle großen und kleinen Freunde des runden Leders am Sonntag, dem 10. Mai 2015, auf den Sportplatz in Linda ein. Beginn ist 10:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist wie jedes Jahr bestens gesorgt.

Wer sich an dem Turnier mit seiner Hobby- bzw. Vereinskommunikation anmelden möchte, kann dies noch bis zum 16. April 2015 bei der SG Linda tun.

*D. Bachmann, Sektion Fußball | SG Linda*

### 10. Kulturscheune in Linda

#### Tanzende Hunde | Die Lieder der Bordkapelle

21. März 2015 | 20:30 Uhr

Der Hallenser Paul Bartsch (Jahrgang 1954) ist nicht nur Literaturwissenschaftler und Professor an der Hochschule Merseburg, sondern seit Jahrzehnten auch ein bekannter Liedermacher.

Mit der aktuellen Produktion „Tanzende Hunde | Die Lieder der Bordkapelle“ wird nun endlich augenzwinkernd ein verschollen geglaubtes Erbe aus den Tiefen des Atlantik gehoben, das dort vor gut hundert Jahren mit der Titanic versank.

Paul Bartsch besingt die aktuelle Schiefelage unseres arg leckgeschlagenen Gesellschaftsdampfers DEUTSCHLAND, auf dem mal wieder die Künstler dazu verurteilt scheinen, bis zum bittersüßen Ende für gehobene Stimmung zu sorgen: Lied und Folk, Reggae und Tango, Walzer und Chanson ... Da tanzen nicht nur die Hunde, versprochen!

Erlebt zwischen „Der Bordkapelle Ouvertüre“ und „Der Bordkapelle letzter Schluss“ die feministische Neufassung eines alten Märchens und eine bluttriefende Hommage an Udo Jürgens. Außerdem geht es um systemrelevante Himmel-Reiche, den Teufel und andere Glaubensfragen und um Bob Dylan in Trier. Als Rettungsboote hat Paul Bartsch natürlich seine Gitarren dabei – denn: Holz schwimmt bekanntlich immer oben!

Die CD „Tanzende Hunde – Die Lieder der Bordkapelle“ wurde von der Jury der deutschen Liederbestenliste im Februar 2014 zur „CD des Monats“ gewählt.

Begleitet wird Paul Bartsch bei diesem Akustik-Konzert von Thomas Fahnert (Gitarren, Geige, Gesang) sowie Sander Lueken (Keyboards/Gesang).

*Anne Häßelbarth*

*Kulturscheune Linda, Torweg Obere Straße 1*

## Gemeinde Paitzdorf

### Traditionelles Bogenschießen

Sport, Hobby, Meditation, Erlebnistherapie – Bogenschießen fasziniert immer mehr Menschen auch in Thüringen. Kaum eine andere Sportart verbindet Körper, Geist und Seele wie das Bogenschießen. Neben der bekannten olympischen Disziplin mit technischen Compound-Bögen boomt auch die traditionelle Variante mit Langbögen und traditionellen Recurvebögen.

Der große Unterschied besteht in der Art des Zielens. Während der Compound-Bogenschütze über eine Visierung zielt, muss der traditionelle Schütze den Schuss mit seiner Hand-Augen-Koordination meistern.

Wichtig ist dabei, den richtigen Bogen für sich gefunden zu haben. Denn nur wenn alles zusammen passt und die Tagesverfassung stimmt, kann ein konstantes Schussbild erzielt werden.

Viele haben als Kinder mit selbst gebauten Bögen und improvisierten Pfeilen gespielt. Wer Bogenschießen als Sport betreibt, wird feststellen, dass es gar nicht so einfach ist, wie man sich das vorgestellt hat. Zu beachten ist der richtige Stand, die richtige Bewegungsabfolge und am schwierigsten ist es, den Kopf frei zu haben. Deshalb eignet sich Bogenschießen prima zur Stressbewältigung und trainiert neben den Muskeln auch die Konzentration und Körperbeherrschung. Außerdem vermittelt das Bogenschießen Naturverbundenheit und bedient sich unserer Urinstinkte. Bogenschießen stellt also einen ausgezeichneten Ausgleich in unserer technisch dominierten Welt dar.

Interessierte können sich gerne beim BSV-Paitzdorf e. V., Sektion Bogenschießen, melden. Schaut einfach mal auf unserer Webseite [www.elbenschmiede.com/bsv-paitzdorf-e-v](http://www.elbenschmiede.com/bsv-paitzdorf-e-v) oder einem Training vorbei. Unser Training findet jeden Mittwoch, um 18:00 Uhr, statt.

BSV-Paitzdorf e. V. – Sektion Bogenschießen

Paitzdorf 58 c | 07580 Paitzdorf

Ansprechpartner:

Robin Goldgruber | Tel. 0151 58597039

[robin.goldgruber@gmail.com](mailto:robin.goldgruber@gmail.com)

### Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im März 2015

#### Jeden Samstag bis Karfreitag

17:00 Uhr „7 Wochen anders leben“ Andacht zur Fastenzeit in der Kirche Haselbach

#### Sonntag, 01.03.2015

16:00 Uhr Oase Gottesdienst  
in der Kirche Ronneburg

#### Sonntag, 08.03.2015

10:00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst  
im Kulturhaus Paitzdorf



**Dienstag, 10.03.2015**

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

**Montag, 16.03. bis Freitag, 20.03.2015**

19:30 Uhr Bibelwochen-Abend im Christophorus-Haus Ronneburg, Zeitzer Straße 3

**Sonntag, 29.03.2015 – Palmsonntag**

17:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden 2015 in der Ronneburger Marienkirche

Die Ordnung zum diesjährigen Weltgebetstag kommt von den Bahamas und steht unter dem Thema „Begreift ihr meine Liebe?“ Wir wollen unseren WGT-Gottesdienst am 8. März 2015 feiern.

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

*Ihr Gemeindegemeinderat*

**Information der FFW Reust**

**1. März 2015 | 10:00 Uhr**

Am Sonntag, dem 1. März 2015, um 10:00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Reust die Jahreshauptversammlung der FFW Reust und des Feuerwehrvereins Reust e. V. statt. Alle Kameraden und Vereinsmitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

*Sachs, Wehrleitung*

**Gasteltern gesucht**

Die Agrargenossenschaft Rückersdorf eG hat seit einigen Jahren jeweils einen russischen Studenten zu einem viermonatigen Praktikum im Einsatz. Die Erfahrungen waren bisher durchweg positiv. Zur organisatorischen Verbesserung (Arbeitsweg) suchen wir in diesem Jahr für die Monate Ende Mai bis Ende September eine Unterkunft in den Orten Rückersdorf, Haselbach oder Reust.

Bei Interesse und zu Details melden Sie sich bitte unter Tel. 03602 5300.

*Rainer Vogel, Vorstandsvorsitzender*

**Einfach Leben retten ... schon gewusst?**

„Du musst kein Superheld sein, um Leben zu retten – das geht einfacher: Spende Blut!“

Das gute Gefühl, zu helfen und mit Ihrer Spende vielleicht sogar jemandem das Leben zu retten, sind schon zwei gute Gründe, Blut zu spenden. Und vielleicht brauchen auch Sie einmal gespendetes Blut ...

Egal, welche Blutgruppe Sie haben: Jede Spende wird dringend gebraucht. Wenn Sie Ihre Blutgruppe noch nicht wissen, erfahren Sie sie hier. Außerdem bekommen Sie einen persönlichen Spenderausweis. Er zeigt Ihre Blutgruppe, Ihren Rhesusfaktor und wie oft Sie bereits gespendet haben.

Für eine Blutspende werden Ihnen ca. 500 ml Blut entnommen. Außer einem kleinen Pieks spüren Sie dabei nichts. Danach entspannen Sie sich noch 20 – 30 Minuten und stärken sich mit Speisen und Getränken ... Fertig! Natürlich wird für jede Spende steriles Einmalmaterial verwendet. Eine Krankheitsübertragung auf Sie ist daher ausgeschlossen.

Vor der Spende bekommen Sie den Ablauf erklärt. Sie erhalten zum Ausfüllen einen Bogen mit Gesundheitsfragen. Es werden Blutdruck, Puls, Körpertemperatur und Hämoglobin (Eisengehalt) gemessen. Dann wissen Sie ganz sicher, dass Sie spenden können.

Werde Lebensretter durch eine Blutspende – eine Gelegenheit bietet sich bei der: DRK-Blutspende in Rückersdorf

**Blutspendetermin**

**Montag, 09.03.2015**

**16:00 – 19:00 Uhr**

Feuerwehr- und Bürgerhaus

Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf

**Gemeinde Rückersdorf**

**Die FFW Haselbach informiert**

Wir danken den fleißigen Helfern, die zum Gelingen unseres Schlachtfestes im Januar beigetragen haben.

Am 14. Februar 2015 fand eine Alarmierung statt. Im Rahmen dieser Übung wurde im Ort eine ca. 350 m lange Wasserstrecke aufgebaut und das Bachbett unter einer Brücke von Schlamm und Geröll freigespült.

**Termin im März 2015**

**Samstag, 14.03.2015**

18:00 Uhr Schulung der Einsatzwehr im Kultur- und Vereinshaus

19:30 Uhr Versammlung der FFW im Kultur- und Vereinshaus

*W. Kröger, Wehrleiter | H. Leitzsch, Vereinsvorsitzender*

**Montag, 23.03.2015**

16:00 Uhr Christenlehre,  
Treffpunkt an der Kirche in Rückersdorf

**Samstag, 28.03.2015**

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit „7 Wochen anders leben“ in Haselbach

**Monatslosung März 2015**

„Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein.“ Römer 8,31  
Verzicht ist ein Gewinn – wer fastet, schafft sich neue Freiräume. Ihnen eine segensreiche Fastenzeit.

Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach

*Mirko Weisser, Gemeindegemeinderat*

**Kirchennachrichten**

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde

**Samstag, 28.02.2015**

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit „7 Wochen anders leben“ in Haselbach

**Samstag, 07.03.2015**

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit „7 Wochen anders leben“ in Haselbach

**Montag, 09.03.2015**

16:00 Uhr Christenlehre,  
Treffpunkt an der Kirche in Linda

**Mittwoch, 11.03.2015**

14:30 Uhr Frauenkreis  
im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

**Samstag, 14.03.2015**

14:00 Uhr ökumenische Fastenwanderung von Reust nach Rückersdorf

15:00 Uhr Andacht in der Kirche zu Rückersdorf mit Dekan Schreiter, Gera

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit „7 Wochen anders leben“ in Haselbach

**Sonntag, 15.03.2015**

15:30 Uhr Gottesdienst in Haselbach

**Samstag, 21.03.2015**

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit „7 Wochen anders leben“ in Haselbach

**Sonntag, 22.03.2015**

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

**Gemeinde Seelingstädt**



**Der Männerchor Seelingstädt informiert**

Unsere Übungsstunden sind jeweils montags, um 19:30 Uhr, im FFW Vereinshaus.

**Die Jahreshauptversammlung findet am 6. März 2015, um 19:00 Uhr, im FFW Vereinshaus statt.**

Neue Sänger sind auch im Jahr 2015 herzlich willkommen. Interessenten können sich gerne unter der Telefonnummer 036608 2633 melden.

*Der Vorstand*

## Skatturnier in Friedmannsdorf

8. März 2015 | 14:00 Uhr

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. lädt am 8. März 2015 alle Skatfreunde zum Skatturnier ins Feuerwehrhaus Friedmannsdorf ein. Turnierbeginn ist um 14:00 Uhr.

Das Startgeld beträgt 5,- € pro Liste, wobei zwei Listen gespielt und die Preisgelder ausgezahlt werden.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

## Malen zum Weltfrauentag

ab 6. März 2015

Liebe Nachbarinnen aus Thüringen und Sachsen,

**MAL-Ort** „MAL was Anderes“ am Frauentag! Lasst eurer Freude beim Malen einfach freien Lauf und beginnt zu entdecken, was in euch steckt. „Jede malt auf ihre Weise – die eine bunt, die andre Kreise.“ Gemäß diesem Motto könnt ihr zum Frauentag zwei schöne Stunden mit euren Freundinnen genießen. Der MALort in Friedmannsdorf bietet euch und euren Frauengruppen verschiedene Termine zum Weltfrauentag an:

### Freitag, 06.03.2015

15:00 – 17:00 Uhr Gruppe 1

### Samstag, 07.03.2015

10:00 – 12:00 Uhr Gruppe 2

15:30 – 17:30 Uhr Gruppe 3 (noch 3 Plätze frei)

18:30 – 20:30 Uhr Gruppe 4

### Sonntag, 08.03.2015

15:00 – 17:00 Uhr Gruppe 5

Dauer: 120 min.,  
incl. einem Getränk und einem Gebäck p. P.,

Kosten: 12,50 € p. P.

Pro Gruppe 5 bis 10 Malende. Anmeldung unter Tel. 036608 216172, Friedmannsdorf 8 in 07580 Seelingstädt.

## Energieberatung vor Ort

10. März 2015 | 13:00 – 15:00 Uhr



Das Beratungsmobil der Thüringer Energie AG steht für Sie am Dienstag, dem 10. März 2015, in der Zeit von 13:00 bis

15:00 Uhr in Seelingstädt am Diska-Markt. Die Servicemitarbeiter beraten Sie gern:

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

## Einladung der FFW Seelingstädt

27. März 2015 | 19:00 Uhr

Der nächste praktische Dienst zum Thema „Brandmeldeanlagen“ findet am 27. März 2015, um 19:00 Uhr, statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrgerätehaus Chursdorf.

Alle Kameraden sind dazu recht herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

## Einladung der Jugendfeuerwehr Seelingstädt

Die nächsten Treffen der Jugendfeuerwehr finden im Feuerwehrgerätehaus Chursdorf wie folgt statt:

### Samstag, 14. März 2015

09:30 Uhr Thema „Unfallverhütungsvorschriften / Knoten und Stiche“

### Samstag, 28. März 2015

09:30 Uhr Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“

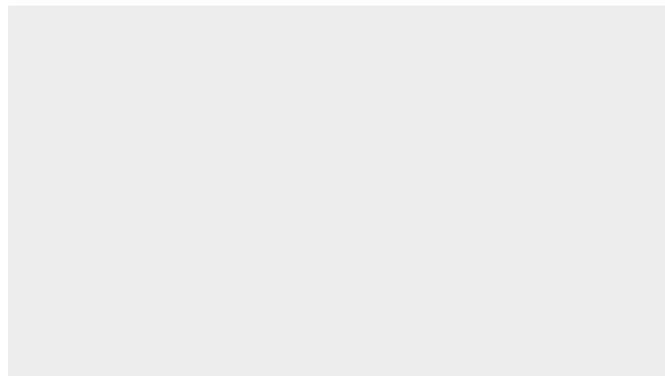
Alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind herzlich eingeladen. Auch Interessierte sind jederzeit willkommen.

Lars Gerhardt und Katrin Brunner

## Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

### Die fünfte Jahreszeit ist da!

Auch bei uns war es am Rosenmontag wieder soweit. Gemeinsam mit den Kindern feierten wir ein berauschendes Faschingsfest. Begonnen haben wir mit einem gemeinsamen Frühstück für die Kinder.



Dank der lieben Eltern war natürlich für eine ausreichende Verpflegung gesorgt und den Kindern hat es sichtlich gut geschmeckt. Danach feierten wir alle gemeinsam mit toller Musik. Wir tanzten, lachten und hatten viel Spaß. Natürlich stellten die Kinder auch ihre tollen Kostüme vor. Sie verkleideten sich als Prinzessinnen, Piraten, Indianer, Tiere und vieles mehr.

Der Höhepunkt unseres Festes war der Besuch des Elferrates des Seelingstädter Carnevals Club. Gemeinsam mit ihnen gingen wir dann zum großen Umzug durch Seelingstädt, der wieder in unserer Kindertagesstätte endete. Dort verabschiedeten wir uns vom Elferrat und beendeten diesen tollen Vormittag mit einem dreifachen „Trude hau nein“.

Die Erzieherinnen der Kita „Gänseblümchen“

## Kirchennachrichten

### Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

#### Freitag, 06.03.2015 – Weltgebetstag

19:00 Uhr Weltgebetstag – Gemeindesaal Seelingstädt

#### Sonntag, 08.03.2015 – Oculi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Christuskirche Chursdorf

#### Sonntag, 15.03.2015 – Lätare

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Heiligem Abendmahl  
- Pfarrhaus Blankenhain

#### Sonntag, 22.03.2015 – Judica

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Gemeindesaal Seelingstädt, Kollekte: Eigene Kirchgemeinde

### Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

#### Frauenfrühstück

Di. 10.03. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt

Di. 24.03. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt

#### Treff junger Mütter

Mi. 04.03. | 20:00 Uhr | im Pfarrhaus Blankenhain  
(Rückfragen an Frau Enke, Telefon: 036608 20432)

#### Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt

15:45 Uhr (Klasse 1 + 2) | 16:30 Uhr (Klasse 3 + 4)

17:15 Uhr (Klasse 5 + 6)

Abweichung am 25.03.: Osterbasteln ab 16:00 Uhr

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

14:30 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:30 Uhr (Klasse 3 + 4)

16:15 Uhr (Klasse 5 + 6)

Abweichung am 26.03.:

Osterbasteln 15:00 Uhr (Klasse 1 – 4)

Osterbasteln 16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

#### Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Posaunenchor

Mo. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Gemeindenachmittag

Mi. 18.03. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Seniorenkreis

Do. 12.03. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Gemeinschaftsabend der Landeskirchlichen

#### Gemeinschaft

Einladung zur Bibelwoche in Blankenhain

Mo. 02.03. | 19:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Mo. 16.03. | 19:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

## Kirchenvorstand Seelingstädt

Mi. 18.03. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### YouGo!

#### Jugendgottesdienst in der Lutherkirche Zwickau

So. 01.03. | 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

So. 29.03. | 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Weitere Informationen unter [www.jupfa-zwickau.de](http://www.jupfa-zwickau.de)

### Monatsspruch für März

Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein? Römer 8, 31

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und  
Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

## Gemeinde Teichwitz

### Kontakt Daten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210

Bürgermeister Herr Voigt (Mobil): 0170 2275804

E-Mail: [bm@teichwitz.de](mailto:bm@teichwitz.de)

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### Schulung für Verkehrsteilnehmer

4. März 2015 | 19:00 Uhr

Die Verkehrswacht Gera führt am Mittwoch, dem 4. März 2015, um 19:00 Uhr, eine Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz durch. Die Teilnahme ist kostenfrei.

### Kindertagesstätte „Bussi Bär“

#### Schließtag

Sehr geehrte Eltern,

unsere Kindertagesstätte ist am 6. März 2015 wegen dem Besuch einer Klausurtagung aller Erzieherinnen geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Urban, Leiterin

### Der Heimatverein Wünschendorf/Elster stellt im Februar vor:

#### „Der Schneeglöckchen- oder Maiglöckchenbaum“

Im September 2007 wurde einer der schönsten Plätze Wünschendorfs, der heutige Mühlenplatz, feierlich eingeweiht. Jedes Jahr wird in guter Tradition hier der Maibaum gesetzt. Aber nicht nur der. Jahr für Jahr wurde der Platz schöner. Nicht zuletzt auch durch die Baumpflanzaktion unserer Bürger. Deshalb wollen wir heute einen der dort gepflanzten Bäume vorstellen.

Passend zum nahen Frühling soll es der Schneeglöckchenbaum sein (*Halesia monticola*). Eine echte Rarität. 1897 in den südöstlichen USA entdeckt, hat ein Abkömmling den Weg über das ehemalige Liebschwitzer Arboretum bis zu unserem schönen Ort gefunden.

Im Frühling zeigen sich zartrosa Knospen, die

sich zu reizenden weißen Blüten öffnen. In guten Jahren in großer Üppigkeit. Je nach Phantasie des Betrachters ähneln sie Schneeglöckchen- oder Maiglöckchenblüten. Daher auch diese beiden deutschen Bezeichnungen.

Oftmals erleben wir, dass es für Pflanzen regional unterschiedliche Bezeichnungen gibt. Deshalb werden in Fachkreisen generell die wissenschaftlichen Namen verwendet, um Missverständnisse auszuschließen. Besuchen Sie Ende Mai doch mal das Bäumchen. Hier entscheiden Sie dann selbst, welcher Name besser passt.

Vor Ort können Sie auch gleich den Nachbarbaum bestaunen, den wir im nächsten Monat vorstellen.

#### Hinweis

Wie im letzten Monat wird der Artikel zusätzlich zum Amtsblatt auch im Schaukasten der Gemeinde Wünschendorf/Elster mit farbigen Bildern veröffentlicht.

Karin Wittig | Kerstin Gnebner  
Heimatverein Wünschendorf/Elster

### Hurra, die neuen Bälle sind da.

Die Bambinis des ThSV Wünschendorf freuen sich über zehn neue Fußbälle. Stolz werden diese zum Training am Sonntag präsentiert. Ein herzliches Dankeschön geht an die Familie Scharf aus Wünschendorf, welche die Bälle gesponsert hat. Die Kinder und der Trainer haben sich sehr gefreut.

Die Bambinis trainieren jeden Sonntag, außer in den Ferien, von 09:30 bis 10:30 Uhr, im Winter in der Turnhalle am Veitsberg in Wünschendorf und im Sommer auf dem Sportplatz. Es werden immer interessierte Jungen und Mädchen aus den Jahrgängen 2007 bis 2010 gesucht, um mit zu trainieren. Seid ihr aus Wünschendorf und Umgebung und habt Spaß am Fußball und am Sport, dann kommt vorbei, ihr seid herzlich willkommen.

Gruschwitz, ThSV Wünschendorf

## Kirchennachrichten für die Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster

### Gottesdienstordnung

#### Sonntag, 01.03.2015 – Reminiscere

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Abschluss der Bibelwoche

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst

#### Mittwoch, 04.03.2015

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

#### Freitag, 06.03.2015

19:00 Uhr Hotel Elsterperle | Weltgebetstag

#### Samstag, 07.03.2015

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

#### Sonntag 08.03.2015 – Oculi

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

#### Mittwoch, 11.03.2015

18:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nikolai | Gottesdienst

#### Freitag, 13.03.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

#### Samstag, 14.03.2015

18:00 Uhr St. Peter+ Paul | Gottesdienst

#### Sonntag, 15.03.2015 – Laetare

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

#### Mittwoch, 18.03.2015

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

#### Freitag, 20.03.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

#### Samstag, 21.03.2015

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

#### Sonntag, 22.03.2015 – Judica

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

15:30 Uhr St. Nicolai  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

#### Mittwoch, 25.03.2015

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

#### Freitag, 27.03.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

#### Samstag, 28.03.2015

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

#### Sonntag, 29.03.2015 – Palmarum

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

17:00 Uhr St. Marien  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

*Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Schulze*